

FAQ – Wichtige Fragen und Antworten zu Nachlassregelungen vor und nach dem Erbfall

Ab wann darf der Bunte Kreis tätig werden?

Mitarbeiter*innen des Bunten Kreises dürfen in der Regel erst nach Mitteilung durch das Amtsgericht tätig werden.

Wie erfahren Erben, dass ich gestorben bin?

- Durch das Amtsgericht
- Den/ die Betreuer*in
- Durch Angehörige
- Nachbarn
- Bei Bestattungsvorsorge durch den Bestatter
- Eine SOS Dose mit Notfall-Infoblatt
- Krankenhaus (Patientenverfügung)
- Hospiz/ Pflegeheim

Wer kümmert sich unmittelbar nach meinem Tod um meine Wohnung/Haus?

Der Erbfall tritt mit dem Tod der Person ein. Grundsätzlich gilt, dass der Erbe oder die Erben mit dem Erbfall unmittelbar Inhaber aller dinglichen Rechte und Pflichten des Verstorbenen werden, also auch das Recht haben, dessen Wohnung zu betreten.

Einige Personenkreise genießen besondere Privilegien hinsichtlich des Zugangs zur Wohnung des Verstorbenen. Dazu gehören unter anderem:

- Angehörige der verstorbenen Person
- Lebenspartner und Ehepartner
- Frühere Ehepartner, soweit dies gesetzlich (z.B. bei aufrechterhaltener Wohnungszugehörigkeit) oder vertraglich (z.B. durch Regelungen im Mietvertrag oder Scheidungsfolgenvereinbarungen) vereinbart wurde
- Personen, die vom Verstorbenen bevollmächtigt wurden, die Wohnung zu betreten

Den privilegierten Personen steht ein umfangreiches Recht zum Betreten der Wohnung zu, solange dies rechtmäßig ist.

Was wird mit meinem Hausstand?

Wir sichten und sichern Ihren Nachlass. Alles wird in Ihrem Sinne verwertet und mit allergrößter Sensibilität behandelt. Sie entscheiden, was mit Ihrem Hausstand passieren soll.

Wie verbleiben wir mit wichtigen Dokumenten?

Hinterlegen Sie wenn möglich alle Dokumente an einem sicheren Ort, in einem Ordner in Ihrer/m Wohnung/ Haus, damit im Fall des Ablebens, wichtige Dokumente für die Nachlassabwicklung sofort verfügbar sind.

Wir setzen uns **nach der Mitteilung durch das Amtsgericht** mit Banken, Sparkassen und sonstigen Geldinstituten in Verbindung, um Ihre Bankguthaben und/oder Schließfächer aufzulösen und in Ihrem Sinne zu verwenden.

Außerdem setzen wir uns mit Behörden und Ämtern in Verbindung, kündigen laufende Verträge und kümmern uns um Ihre Steuererklärung.

Wir verwalten oder verkaufen Immobilien möglichst nutzbringend für die Arbeit des Bunten Kreises und die Versorgung der Familien.

Wir erfüllen als Erbe Vermächtnisse und Pflichtteilsansprüche.

Was passiert mit meinem Haustier?

Wir organisieren die Unterbringung und Versorgung Ihres/r Haustieres/e und finden mit Ihnen gemeinsam eine gute Lösung.

Welche Informationen benötigen Sie zur Grabstätte und wie wird die Beerdigung?

Bitte informieren Sie uns über Ihre Wünsche zur Bestattungsvorsorge. Wir setzen uns dann mit dem Bestattungsunternehmen in Verbindung. Wir kümmern uns um die Pflege Ihres Grabes.

Was passiert im Falle einer Organspende?

Dies wird geregelt durch Ihren Organspendenausweis, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Was mache ich, wenn ich in ein Heim müsste oder eine Pflege brauche?

Sie sollten sich hier ausführlich durch einen/e Juristen*in zu einer Betreuungsverfügung auf eigene Kosten beraten lassen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Suche nach einer geeigneten rechtlichen Beratung.

Was gehört zum digitalen Nachlass?

Der Begriff digitaler Nachlass bezieht sich auf alle Ihre im Internet befindlichen Daten. Auch hier gilt es Vorsorge zu treffen. In Ihrem Testament oder auch mit einer Vollmacht können Sie zum Beispiel, festlegen, dass Ihr Profil auf Social-Media-Kanälen gelöscht wird oder in den Gedenkstatus versetzt werden soll. Sie können bestimmen, wer Zugang zu Ihren E-Mail, Fotos und Dokumenten auf Ihrem

Computer oder Smartphone erhalten soll und wie mit diesen Daten zu verfahren ist, bspw. Ob sie gelöscht oder bewahrt werden sollen.

Zum digitalen Nachlass gehören:

Accounts, Inhalte, Lizenzen, Verträge:

- E-Mail
- Onlinebanking und Bezahlsysteme wie z.B. Paypal
- Soziale Medien, Clouds, Messaging- und Chat-Dienste, wie z.B. Facebook, WhatsApp, Twitter, Youtube, Instagram u.v.m
- Beruflich oder private genutzte Software, Musik oder E-Books
- Onlinedienste und –shops
- Eigenen Webseite, Blogs und Shops
- Daten und Dateien wie selbst erstellte Dokumente, Präsentationen, Fotos oder Filme

Eine zusätzliche Liste (Büchlein) mit allen relevanten Informationen ermöglicht Erbberechtigten einen schnellen Überblick über Ihre digitalen Aktivitäten. Gut wäre eine Übersicht mit Benutzernamen und Passwörtern und Bestimmungen, was mit den einzelnen Accounts geschehen soll. Es ist ratsam die Liste aktuell zu halten und in einem Büchlein oder auf einem USB-Stick an einem sicheren Ort aufzubewahren.

Vollmacht digitaler Nachlass

Die Vollmacht sollte datiert und unterschrieben sein. Erforderlich sind Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Anschrift von Ihnen bzw. der Personen, die die Vollmacht erhalten. Bitte auch die Formulierung „über den Tod hinaus“ aufnehmen.